

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

Versammlung vom Samstag, 03. Dezember 2022, 13:00 bis **16:00** Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Jürg Burkhalter
Protokoll: Gemeindeschreiberin a.l. Nadine Warburton
Anwesend 107 Stimmberechtigte (von 1'231 oder 8.69%)

Begrüssung

Nach der Eröffnung der Gemeindeversammlung durch die Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker richtet Gemeindevizepräsidentin Ursula Stalder einen speziellen Gruss an die Jungbürgerinnen und Jungbürger und heisst Alle herzlich willkommen.

Die achtzehnjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürger werden heute in den Kreis der stimmberechtigten Einwohner aufgenommen. Die Volljährigkeit bringt viele neue Rechte mit sich aber auch Verpflichtungen. Gemeindevizepräsidentin Ursula Stalder ruft in Erinnerung, dass dies ein Privileg darstellt und lange nicht überall selbstverständlich ist.

7 1.1841. Jungbürgerfeier Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger Jahrgang 2004

Die Gemeindevizepräsidentin Ursula Stalder überreicht die Bürgerbriefe an die 11 (von 19) anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger mit den besten Wünschen für die Zukunft. Mit einem Applaus heissen die Anwesenden die Jungbürgerinnen und Jungbürger im Kreise der Gemeindeversammlung willkommen.

Der Gemeindepräsident Jürg Burkhalter nimmt die **Einleitungsverhandlungen** vor.

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 43 und 44 vom 27. Oktober und 3. November 2022
- im Gemeindeinfo vom November 2022

stellt Gemeindepräsident Jürg Burkhalter die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

- **Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)**
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse

Keine Presse

Stimmrecht

Folgende Personen sind an der heutigen Versammlung nicht stimmberechtigt:

- Frau Nadine Warburton, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Michael Bleuer, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Gabriela Stoll, Biglen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Svenja Stadler, Schüpbach (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Thomas Frei, Köniz (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Andreas Kronawiter, Köniz (MyBuxi AG)
- Herr Martin Uhlmann, Hindelbank (Verein MyBuxi Emmental)
- Herr Ramón Flückiger, Heimiswil (Noch nicht volljährig)
- Hans-Martin Rieger (Pfarrperson), Deutscher Bürger
- Herr Fritz Güdel, Wynigen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Jürg Mumenthaler und Frau Ruth Scheidegger, Sumiswald (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)

Stimmzähler

Zwygart Martin
Stofer Beatrice

Protokoll der Versammlung vom 13. Juni 2022

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. August 2022 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

- 1. Jungbürgerfeier**
- 2. Wahlen für die Amtsdauer 2023 – 2026**
 - Präsidentin oder Präsident des Gemeinderates
 - externe Revisionsstelle der Gemeinde
- 3. Finanzwesen – Budget 2023 – Finanzplan 2022 - 2027**

Vorlage und Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührensätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe, sowie Kenntnissgabe zum Finanzplan 2022 – 2027
- 4. Neuanschaffung von zwei Schulbussen**

Genehmigung Verpflichtungskredit
- 5. Genereller Entwässerungsplan (GEP) – Massnahmenpaket 2**

Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Mybuxi – neue Vereinbarung

Genehmigung wiederkehrender Verpflichtungskredit

7. Revision Ortsplanung 2017 – 2023

Vorlage und Genehmigung der Revision Ortsplanung 2017 – 2023

8. Orientierungen

9. Umfrage und Verschiedenes

- Verabschiedung Behördenmitglieder Legislatur 2019 - 2022

Beschluss:

(gestützt auf Art. 32 OgR)

Geschäftsverhandlungen

**2 1.264. Wahlen durch Gemeindeversammlung
Wahlen für die Amtsdauer 2023 – 2026**

Präsidentin oder Präsident des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 3 Bst. a) des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Heimiswil wählt die Gemeindeversammlung im geheimen Wahlverfahren (Art. 48 OgR) den Präsidenten oder die Präsidentin des Gemeinderates aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder. Zur Wahl stehen demnach die, anlässlich der Gesamterneuerungswahlen vom 27. November 2022 gewählten Mitglieder des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Jürg Burkhalter teilt mit, dass die Unabhängigen Wähler Heimiswil Peter Widmer als neuer Gemeinderatspräsidenten vorgeschlagen haben. Der Versammlungsleiter fragt die Versammlung an, ob noch weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Wahlverfahren

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, erklärt Gemeindepräsident Jürg Burkhalter den vorgeschlagenen **Widmer Peter, 1955, Rumistal 300, Heimiswil**, als neuen Präsidenten des Gemeinderates Heimiswil für die Legislatur 2023 – 2026 als gewählt.

Mit einem Applaus aus der Versammlung und einem Blumenstrauss wird die Wahl bekräftigt.

Peter Widmer bedankt sich für das ihm gewährte Vertrauen. Er ist sich der Menge der Aufgaben bewusst und ist sich sicher, dass mit der Zusammensetzung des neuen Rates gutes Gelingen wird.

Externe Revisionsstelle der Gemeinde

Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten **Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 39, 4950 Huttwil** zur Wahl als externe Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2023 – 2026 vor. Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 18. Oktober 2022 über die eingeholten Offerten beraten und die Fankhauser & Partner AG aufgrund der gegebenen Unabhängigkeit sowie der pauschalen Abrechnungsmethode als neue Revisionsstelle ausgesucht.

Die Fankhauser & Partner AG wird für die Rechnungsprüfung und als Aufsichtsstelle für den Datenschutz in der Einwohnergemeinde Heimiswil zuständig sein.

Gemeindepräsident Jürg Burkhalter stellt den Wahlvorschlag des Gemeinderates vor. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht oder Fragen gestellt.

Wahlverfahren

Gemeindepräsident Jürg Burkhalter lässt die Wahl der **Fankhauser & Partner AG, Huttwil**, als externe Revisionsstelle für die Legislatur 2023-2026 der Form halber von den Stimmberechtigten bestätigen.

Beschluss

Einstimmig.

3 8.111. Budget Budget 2023 – Finanzplan 2022 - 2027

Vorlage und Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe, sowie Kenntnissgabe zum Finanzplan 2022 - 2027

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Heimiswil (Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 347'177.00 ab.

Der Allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst im Budgetjahr mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 261'677.00 ab.

Die nachstehenden Geschäftsfälle beeinflussen das Budget 2023 (Gesamthaushalt)

Positiv:

- Tiefere Lohnkosten des Verwaltungs- und Betriebspersonals - **25'168**
- Höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen + 258'670
- Mehreinnahmen aus Amtshandlungen + 14'630
- Höhere Beiträge von Gemeinwesen + 22'078

Negativ:

- Höhere Kosten beim baulichen und betrieblichen Unterhalt + 57'405
- Höhere Entschädigungen an Gemeinwesen +134'358
- Mindereinnahmen aus Finanz- und Lastenausgleich - 34'342
- Mehraufwand im Bereich der Energiekosten + 19'265
- Erhöhung der Aktivierungsgrenze von Fr. 20'000 auf neu Fr. 35'000

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Die bernischen gesetzlichen Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 gelten seit 1. Januar 2016.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Beim Übergang auf HRM 2 hat der Gemeinderat beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen über 12 Jahre abzuschreiben. Dies ergibt bis ins Jahr 2027 folgende Abschreibungen:

- | | | |
|------------------------|-----|------------|
| • SF Feuerwehr | Fr. | 14'550.00 |
| • SF Abfallbeseitigung | Fr. | 1'200.00 |
| • Allgemeiner Haushalt | Fr. | 153'091.98 |

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze (Art. 79a GV)

Der Gemeinderat Heimiswil belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 35'000.00 der Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen bei den Spezialfinanzierungen liegt ebenfalls bei Fr. 35'000.00. Der Gemeinderat Heimiswil verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines

- Das Budget 2023 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.84 und einem Satz von 1.20 ‰ der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer.
- Das Budget 2023 orientiert sich weitgehend an den Zahlen der Jahresrechnung 2021 und dem Budget 2022.
- Zur Erarbeitung des Budgets 2023 wurden die Prognoseannahmen (Zuwachsraten, Steuererträge) gemäss Vierjahresdurchschnitt, die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern sowie das aktualisierte Investitionsprogramm berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zum Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt um Fr. 8'065.00 oder um **0.75% ab**.

- Beim Personalaufwand sind gegenüber dem Vorjahr keine grösseren Veränderungen budgetiert.

- Die Gemeinde Heimiswil beteiligt sich auch im Jahr 2023 an den Weiterbildungen des Personals (Kurskosten und/oder Arbeitszeit). Die Weiterbildungen erweitern die fundierten Kenntnisse der Mitarbeitenden.

Erläuterung zum Sach- und Betriebsaufwand

Der budgetierte Zuwachs beträgt Fr. 203'974.00 **oder 18.3%**.

- Aufgrund der Erhöhung der Aktivierungsgrenze werden die Unterhaltskosten bis Fr. 35'000 (vorher Fr. 20'000) der Erfolgsrechnung belastet, was zu höheren Kosten (+ 95'000) führt, jedoch die Abschreibungen in den zukünftigen Jahren entlastet.
- Im Bereich der Feuerwehr sind Anschaffungen von neuen Arbeitskleidern budgetiert (+ 20'000).
- Bei den Schulen steht die Anpassung der ICT-Anlage im Jahr 2023 an (+ 25'000).
- Aufgrund der hohen Heizölkosten musste der Aufwand bei der Ver- und Entsorgung der Gemeindeligenschaften angepasst werden.

Erläuterung zu den Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 3'850.00 **oder 1.03%**.

- Aufgrund der linearen Abschreibungspraxis nach HRM2 werden die Abschreibungskosten ab 1. Januar 2016 kontinuierlich steigen. Beeinflusst wird diese Sachgruppe durch die geplanten Investitionen, welche ab 2023 in Betrieb genommen und abgeschrieben werden.

Erläuterung zum Finanzaufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 5'557.00 oder 11.15%.

- Die Einwohnergemeinde Heimiswil profitiert nach wie vor von günstigen Zinsen.
- Durch die Rückzahlung einer langfristigen Finanzverbindlichkeit sinkt der Zinsaufwand gegenüber dem Budget 2022.

Erläuterung zum Transferaufwand

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 155'420.00 **oder 4.97%**.

- Der Gemeindebeitrag an den Sozialdienst steigt im 2023 um Fr. 27'710.00 gegenüber dem Vorjahr.
- Die Entschädigungen an Kanton und Gemeinden für Schüler, die in anderen Gemeinden die Schule besuchen, liegt Fr. 139'433.00 höher

Erläuterung zum ausserordentlichen Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand liegt in der Höhe des Vorjahres.

Erläuterung zu den internen Verrechnungen

Die internen Verrechnungen liegen Fr. 1'995.00 oder 1.89% über dem Vorjahr.

Kleinere Anpassungen bei den internen Verrechnungen.

Erläuterung zum Fiskalertrag

Die budgetierte Zunahme bei den Steuereinnahmen beträgt Fr. 257'670.00 oder plus 8.5%.

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen Fr. 258'670.00 oder 9.59% über dem Vorjahr.
- Die Steuern der juristischen Personen liegen im Verhältnis zum Budget 2022.

Erläuterung zu den Konzessionen

Die Konzessionsbeiträge wurden analog Budget 2022 beibehalten.

Erläuterung zu den Entgelten

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 30'140.00 oder 4.05%.

- Für die Gebühren für Amtshandlungen wird mit einer Zunahme um Fr. 14'630.00 gerechnet.
- Bei den Einnahmen der Benützungsgeldern und Dienstleistungen wird mit Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 8'200.00 gerechnet, da die Einnahmen der Kehrrechtgrundgebühren an die Vorjahre angepasst wurden.

Erläuterung zum Finanzertrag

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 4'156.00 oder 4.01%.

- Der Ertrag im Bereich der Zinsen auf Guthaben wurde an die Vorjahre angepasst.

Erläuterung zu Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 15'605.00 oder 31.59%.

- Aus dem Werterhalt können Abschreibungen und werterhaltende Unterhaltsarbeiten entnommen werden, was im 2023 zu einer Erhöhung der Entnahme führt.

Erläuterung zum Transferertrag

Die budgetierte Abnahme beim Transferertrag beträgt Fr. 14'114.00 oder 0.92%.

- Die zu erwartenden Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zu Gunsten der Einwohnergemeinde Heimiswil liegen gesamthaft um Fr. 34'342.00 tiefer als im Budget vom Vorjahr.

Erläuterung zum ausserordentlichen Ertrag

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 309'500.00.

- Im 2022 wurde die Entnahme des Aufwandüberschusses aus den finanzpolitischen Reserven budgetiert. Aufgrund des guten Ergebnisses aus dem Rechnungsjahr 2021 erfüllt das Budget 2022 sowie 2023 die Anforderungen an die Entnahme nicht mehr, wodurch der Aufwandüberschuss nicht aus der Reserve entnommen werden kann.

Investitionen

- Im Budgetjahr 2023 stehen gemäss dem Investitionsprogramm 2022-2027 zahlreiche Investitionen an. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind noch nicht bei allen Projekten erfolgt.
- Nachfolgend die geplanten Projekte im Detail:



Budget 2023

Investitionsrechnung steuerfinanzierter Haushalt

Investitionsprojekte	Ausgaben	Einnahmen
SH Kaltacker, Ersatz Heizung	55'000	
Belagseinbau Eichweg-Hübli	65'000	
Belagsanierung Passäbnit	50'000	
Belagsanierung Hirsegg	80'000	
Buswendeplatz Oberdorf	10'000	
WH Kaltacker 315, Ersatz Heizung	60'000	
Total	320'000	0



Budget 2023

Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen

Investitionsprojekte	Ausgaben	Einnahmen
Druckwasserleitung Mühleareal	49'000	
Sanierung Leitungen + Schächte GEP Paket 2	254'000	
Total	303'000	

12



Budget 2023

Investitionsrechnung

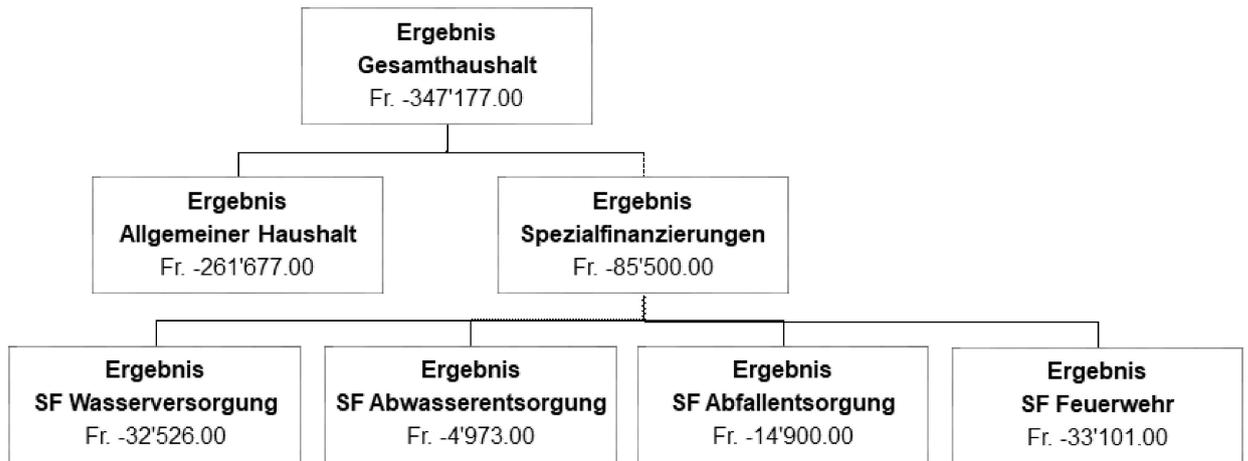
Investitionsprojekte (3/3)	Ausgaben	Einnahmen
Steuerfinanzierter Haushalt	320'000	
Gebührenfinanzierter Haushalt	303'000	
Total Ausgaben/Einnahmen	623'000	
Nettoinvestitionen		623'000
TOTAL	623'000	623'000

13

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Das Budgetergebnis des Gesamthaushaltes 2023 präsentiert sich wie folgt:



Budget 2023

Ergebnis der Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Erfolgsrechnung					
		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	6'367'202.00	6'367'202.00	6'070'420.00	6'070'420.00	6'185'131.09	6'185'131.09
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	792'800.00	152'013.00 640'787.00	798'485.00	152'020.00 646'465.00	709'111.99	182'123.40 526'988.59
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	241'012.00	174'701.00 66'311.00	210'705.00	160'530.00 60'175.00	201'538.20	160'669.67 40'868.53
2	Bildung Nettoaufwand	1'625'990.00	71'978.00 1'554'012.00	1'463'720.00	57'040.00 1'406'680.00	1'462'899.94	100'447.45 1'362'452.49
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	26'503.00	2'000.00 24'503.00	24'005.00	24'005.00	18'436.85	500.00 17'936.85
4	Gesundheit Nettoaufwand	10'732.00	10'732.00	15'130.00	15'130.00	12'875.02	12'875.02
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'523'445.00	54'000.00 1'469'445.00	1'496'865.00	45'660.00 1'451'205.00	1'396'019.55	41'407.81 1'354'611.74
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	730'289.00	38'080.00 692'209.00	724'940.00	37'900.00 687'040.00	721'607.88	57'115.35 664'492.53
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	813'295.00	705'999.00 107'296.00	731'750.00	623'000.00 108'750.00	795'719.69	714'063.56 81'656.13
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	39'584.00	103'890.00 64'306.00	38'880.00	100'580.00 61'700.00	28'829.09	94'709.05 65'879.96
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	563'552.00	5'064'541.00 4'500'989.00	565'940.00	4'903'690.00 4'337'750.00	838'092.88	4'834'094.80 3'996'001.92



Budget 2023

Ergebnis der Erfolgsrechnung nach Sachgliederung

		Erfolgsrechnung					
		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	6'367'202.00	6'367'202.00	6'070'420.00	6'070'420.00	6'185'131.09	6'185'131.09
3	Aufwand	6'367'202.00		6'023'360.00		5'854'804.17	
30	Personalaufwand	1'072'225.00		1'080'290.00		1'044'982.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'318'454.00		1'114'480.00		1'146'066.51	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	370'015.00		373'865.00		307'643.55	
34	Finanzaufwand	442'778.00		487'935.00		312'770.26	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	148'820.00		148'875.00		148'212.00	
36	Transferaufwand	3'284'860.00		3'129'440.00		2'950'776.53	
38	Ausserordentlicher Aufwand	208'10.00		20'930.00		109'665.27	
39	Interne Verrechnungen	107'740.00		105'745.00		118'187.10	
4	Ertrag		6'020'025.00		6'042'385.00		6'163'085.07
40	Fiskalertrag		3'289'945.00		3'032'275.00		3'312'619.20
41	Regalien und Konzessionen		73'500.00		73'500.00		75'333.00
42	Entgelte		773'925.00		743'795.00		894'419.35
44	Finanzertrag		90'519.00		103'675.00		99'440.04
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		65'005.00		49'400.00		38'941.01
46	Transferertrag		1'517'251.00		1'531'365.00		1'469'788.91
48	Ausserordentlicher Ertrag		83'140.00		402'640.00		157'456.46
49	Interne Verrechnungen		107'740.00		105'745.00		118'187.10
9	Abschlusskonten		347'177.00	47'060.00	28'035.00	330'326.92	22'046.02
90	Abschluss Erfolgsrechnung		347'177.00	47'060.00	28'035.00	330'326.92	22'046.02

Orientierung über Gebühren

Abwasser			
Eigenkapital 31.12.2021	Fr. 140'297.76	Grundgebühr	Verbrauch
Ergebnis gemäss Budget 2022	Fr. +15'350.00	Fr. 350.00	Fr. 1.90
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -4'973.00	Fr. 350.00	Fr. 1.50
Eigenkapital per 31.12.2023	Fr. 150'674.76		

Kehricht			
Eigenkapital per 31.12.2021	Fr. 143'710.59	Grundgebühr	Verbrauch
Ergebnis gemäss Budget 2022	Fr. -17'405.00	Fr. 50.00 Fr. 75.00	Fr. 1.60 35 Liter Fr. 2.60 60 Liter
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -14'900.00	Fr. 50.00 Fr. 75.00	Fr. 1.60 35 Liter Fr. 2.60 60 Liter
Eigenkapital per 31.12.2023	Fr. 111'405.59		

Wasser			
Eigenkapital per 31.12.2021	Fr. 494'387.33	Grundgebühr	Verbrauch
Ergebnis gemäss Budget 2022	Fr. +31'710.00	Fr. 140.00	Fr. 1.20
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -32'526.00	Fr. 140.00	Fr. 1.20
Eigenkapital per 31.12.2023	Fr. 493'571.33		

Feuerwehr		
Eigenkapital per 31.12.2021	Fr. 154'261.58	Ersatzabgaben
Ergebnis gemäss Budget 2022	Fr. -10'630.00	19%
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -33'101.00	19%
Eigenkapital per 31.12.2023	Fr. 110'530.58	

Hundetaxe	
Gebühr 2022	Fr. 50.00
Gebühr 2023	Fr. 50.00

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.84 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

Aufwand

Ertrag

Gesamthaushalt	Fr.	6'259'462.00	Fr.	5'912'285.00
Aufwandüberschuss			Fr.	347'177.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	5'458'517.00	Fr.	5'196'840.00
Aufwandüberschuss			Fr.	261'677.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	265'816.00	Fr.	233'290.00
Aufwandüberschuss			Fr.	32'526.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	275'478.00	Fr.	270'505.00
Aufwandüberschuss			Fr.	4'973.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	120'740.00	Fr.	105'840.00
Aufwandüberschuss			Fr.	14'900.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	138'911.00	Fr.	105'810.00
Aufwandüberschuss			Fr.	33'101.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget der Erfolgsrechnung 2023 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich angenommen.

Erstellung des Finanzplanes

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Heimiswil basiert auf den kantonalen Vorgaben (gemäss Art. 22ff. Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV) und dem neuen Rechnungsmodell HRM2. Der Finanzplan wurde mit dem Finanzplanungstool der kantonalen Planungsgruppe erstellt.

Die Finanzplanung ist ein Instrument, um die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum analysieren und Probleme frühzeitig erkennen zu können. Es ist deshalb unerlässlich, dass der Finanzplan aktuell ist und sämtliche wichtigen Veränderungen und Entwicklungen abbildet.

Der vorliegende Finanzplan wurde erstellt durch die Finanzverwalterin Nadine Warburton in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Heimiswil.

Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage diente primär das Budget 2023, das Budget 2022 sowie die Jahresrechnung 2021. Weiter ist das überarbeitete Investitionsprogramm ein wichtiger Bestandteil des Finanzplans.

Folgende Prognoseannahmen sind in die Planung eingeflossen:

- Steueranlage 1.84 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ des amtl. Wertes
- Zuwachs Einkommenssteuer Ø 0.50 %
- Zuwachs Vermögenssteuer Ø 1.00 %
- Zuwachs Juristische Personen Ø 0.00 %

Die Berechnung der Bereiche der Finanz- und Lastenausgleichssysteme sowie die Steuerberechnungen basieren zusätzlich auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Diese Unterlagen werden durch die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung gestellt.

Investitionstätigkeit

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:



Finanzplan 2022 - 2027

Investitionsplanung

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

Allgemeiner Haushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Ausgaben	455	345	690	1'190	500	500	681
Einnahmen	30	85	40	-	-	-	70
Nettoinvestitionen	425	260	650	1'190	500	500	611

Wasserversorgung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Ausgaben	474	49	40	300	300	460	350
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	474	49	40	300	300	460	350

18



Finanzplan 2022 - 2027

Abwasserentsorgung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Ausgaben	151	254	156	100	340	130	800
Einnahmen	-	-	50	-	100	26	234
Nettoinvestitionen	151	254	106	100	240	104	566

Abfallentsorgung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	0
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	0
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	0

Feuerwehr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Ausgaben	-	24	20	-	-	-	115
Einnahmen	-	10	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	14	20	-	-	-	115

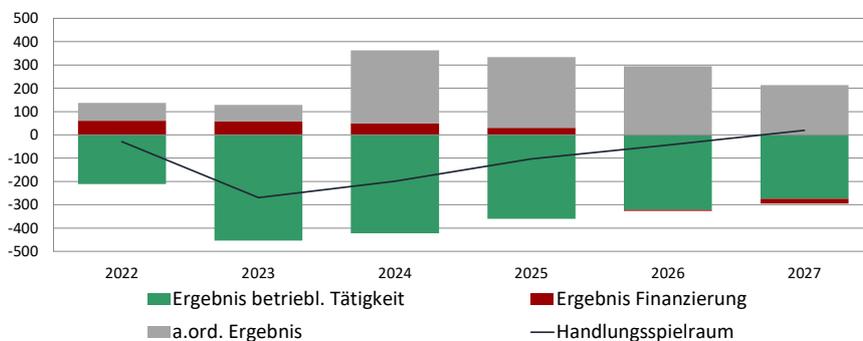
19



Finanzplan 2022 - 2027

Grafiken

Ergebnis Gesamthaushalt

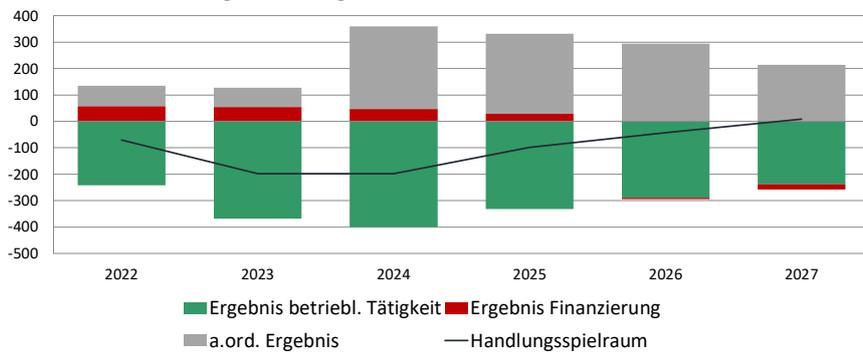


20



Finanzplan 2022 - 2027

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

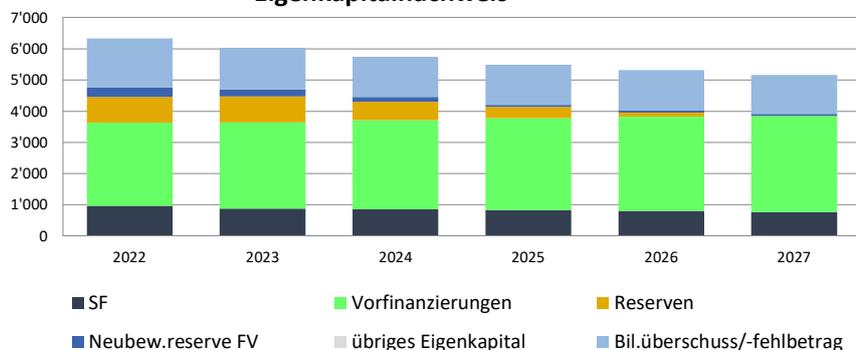


21



Finanzplan 2022 - 2027

Eigenkapitalnachweis



22



Finanzplan 2022 - 2027

Finanzkennzahlen

GESAMTHAUSHALT (konsolidiert)	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Mittelwert
							Prognose
= Nettoverschuldungsquotient (NVQ)	-18%	-6%	10%	41%	57%	72%	27%
(Nettoschulden / Direkte Steuern NP und JP und FA)							
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	28%	10%	14%	12%	19%	22%	18%
(Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)							
= Zinsbelastungsanteil (ZBA)	-0.1%	0.0%	0.1%	0.4%	0.9%	1.2%	0.4%
(Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag)							
= Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	35%	17%	29%	51%	64%	75%	46%
(Bruttoschulden / Laufender Ertrag)							
= Investitionsanteil (INA)	17%	10%	14%	22%	16%	16%	16%
(Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)							
= Kapitaldienstanteil (KDA)	6%	6%	7%	8%	8%	9%	7%
(Kapitaldienst / Laufender Ertrag)							
= Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW)	-466	-156	260	1'086	1'517	1'958	715
(Nettoschuld / mittlere Wohnbevölkerung)							
= Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	5%	1%	2%	3%	3%	4%	3%
(Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag)							
= Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	-1.3%	-1.2%	-1.0%	-0.4%	0.6%	1.1%	-0.4%
(Finanzaufwand netto / Steuerertrag)							
= Massgebliches Eigenkapital pro EW (MEK/EW)	2'048	1'852	1'634	1'417	1'277	1'175	1'562



Finanzplan 2022 - 2027

ALLGEMEINER HAUSHALT (steuerfinanziert)	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Mittelwert Prognose
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	30%	2%	-1%	6%	19%	26%	12%
(Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)							
= Bilanzüberschussquotient (BÜQ)	37%	31%	30%	29%	28%	27%	30%
(Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Dir. Steuern + FA)							

SF WASSER	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Mittelwert Prognose
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	18%	33%	162%	21%	20%	13%	21%
(Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)							
= Kostendeckungsgrad (KDG)	119%	88%	108%	107%	106%	105%	105%
(Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)							
= Werterhaltungsquote (WEQ)	11%	12%	12%	13%	13%	13%	12%
(Bestand Werterhaltung/Wiederbeschaffungswerte)							

24



Finanzplan 2022 - 2027

SF ABWASSER	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Mittelwert Prognose
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	55%	22%	50%	51%	21%	46%	36%
(Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)							
= Kostendeckungsgrad (KDG)	109%	98%	97%	96%	96%	96%	98%
(Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)							
= Werterhaltungsquote (WEQ)	11%	11%	12%	12%	13%	13%	12%
(Bestand Werterhaltung/Wiederbeschaffungswerte)							

SF ABFALL	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Mittelwert Prognose
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%
(Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)							
= Kostendeckungsgrad (KDG)	85%	88%	87%	86%	85%	84%	86%
(Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)							

SF FEUERWEHR (zweiseitig)	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Mittelwert Prognose
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	100%	-1%	100%	100%	100%	100%	100%
(Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)							
= Kostendeckungsgrad (KDG)	92%	77%	89%	88%	88%	87%	87%
(Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)							

15



Finanzplan 2022 - 2027

Schlussfolgerungen

- Die Einwohnergemeinde Heimiswil lebt in der Planperiode von den Reserven aus den Neubewertungen wie auch aus den zusätzlichen Abschreibungen, welche seit Einführung von HRM2 gebildet wurden. Ein Bilanzfehlbetrag ist nicht zu erwarten.
- In der ganzen Planperiode kann der Aufwand jedoch nicht durch den Ertrag gedeckt werden. Die Erfolgsrechnung wird durch die Zunahme von gebundenen Aufwände mehrbelastet.
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Verschlechterung der finanziellen Lage bevorsteht. Anlässlich der Klausur im 2022 wurde deshalb festgelegt, dass ab einem Bilanzüberschuss von 5 Steuerzehntel Massnahmen eingeleitet werden müssen.

26

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2022 – 2027 an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2022 genehmigt. Der Finanzplan wird lediglich zur Kenntnis gebracht.

4 5.672. Schulbus Neuanschaffung von zwei Schulbussen

Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderat Ulrich Tschanz

Unsere Schulbusse müssen nach 10 Jahren im Einsatz (180'000 km und 160'000 km) ersetzt werden. Die Schulbusse benötigen immer mehr Reparaturen und fallen dadurch aus, worauf die Lehrer und Eltern als Fahrer einspringen müssen. Es empfiehlt sich aufgrund der topographischen Lage wiederum ein Fahrzeug mit 4WD anzuschaffen. Für die Sicherheit der Kinder wäre es Ideal, wenn die neuen Schulbusse zudem über eine Rückfahrkamera verfügen würden.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat zusammen mit der Kommission für das Bildungswesen von verschiedenen Anbietern Offerten eingeholt, um die Höhe des Verpflichtungskredits festzulegen.

Aus den Angeboten wurde ersichtlich, dass ein Kredit in der Höhe von Fr. 180'000.00 (pro Fahrzeug rund Fr. 86'000.00, zusätzlich der Teuerung, Verschiedenes) benötigt werden wird. Aufgrund der unsicheren Zinslage wird ein Kauf anstelle eines Leasings bevorzugt.

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung wird das Einladungsverfahren gemäss Submissions- und Vergaberichtlinien durchgeführt. Bei diesem werden Kriterien festgelegt, nach welchen der Zuschlag erteilt wird.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion:

Schneider Beat fragt an ob die Busse im Besitz der Gemeinde sein müssen oder ob man die Auslagerung überprüft hat.

Ueli Tschanz teilt mit, dass die Auslagerung bereits im 2011 abgeklärt wurde. Dies ergab, dass die Verfügbarkeit zu den notwendigen Zeiten nicht gewährleistet werden kann und die Kosten höher ausfallen würden. Aus diesem Grund hat man sich gegen eine Auslagerung entschieden.

Jürg Burkhalter, Schulleiter, erläutert der Versammlung, dass bei einer Auslagerungen feste Routen festgelegt werden, welche für die Gemeinde Heimiswil aufgrund der topografie eher schwierig sei. Zudem sind bei Ausflüge des Kindergartens Kindersitze vorgeschrieben. Dies könne bei einer Auslagerung nicht gewährleistet werden.

Widmer Fritz, im Namen des Vorstandes der UWH teilt die Unterstützung der Partei für das Geschäft mit. Sein Vorschlag ist die Umbenennung in Rahmenkredit Schulbus, wodurch der Gemeinderat grössere Freiheiten für die Umsetzung des Geschäftes hätte.

ANTRAG FRITZ WIDMER: Geschäft umbenennen in Rahmenkredit Schulbus mit Streichung der Worte «Neuanschaffung 2 Schulbusse»

Auf Rückfrage durch den Versammlungsleiter zieht Fritz Widmer seinen Antrag zurück.

Jörg Hannes erklärt der Versammlung den Unterschied zwischen Verpflichtungskredit und Rahmenkredit. Bei diesem Geschäft geht es um die Anschaffung von 2 neuen Schulbussen mit maximalen Kosten in der Höhe von CHF 180'000.00. Somit wäre der Kredit für die Anschaffung von Schulbussen zu verwenden.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 zu genehmigen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mehrheitlich zu.

5 4.803. Generelle Entwässerungsplanung, GEP Massnahmepaket 2

Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderat Beat Grossenbacher

Informationen zur Generellen Entwässerungsplanung GEP

2015 wurden die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Heimiswil abgeschlossen. Diese dient uns seitdem als Planungsinstrument für Betrieb, Unterhalt, Ausbau und Finanzierung der Siedlungsentwässerung und der Abwasserentsorgung.

Die GEP sieht verschiedene Massnahmen vor, welche laufend von der Gemeinde umgesetzt werden müssen. Zwei Projekte für die Neuerschliessung der Sanierungsgebiete Ferrenberg-Brügglen und Wil-Dräjerhüsli konnten seither realisiert werden. Es folgen noch die beiden Projekte für die Sanierungsgebiete Junkholz und Garneul/Dreien.

Weiter gibt die GEP auch Aufschluss über den Sanierungsbedarf an den gemeindeeigenen Abwasser-Leitungen und -Schächten. Aufgrund von Kanalfernsehaufnahmen wurden sanierungsbedürftige Leitungsabschnitte und Schächte erfasst und die erforderlichen Massnahmen grob umrissen. Damit diese über die künftigen Jahre verteilt werden können, wurden die Arbeiten nach Prioritäten in mehrere Pakete aufgeteilt. Von 2017 bis 2022 erfolgten diverse Sanierungsarbeiten im Rahmen des Sanierungspakets 1. Dabei handelte es sich um die dringendsten Sanierungsarbeiten. Nun stehen weitere Sanierungsarbeiten an, die im Massnahmenpaket 2 zusammengefasst sind.

Ziel der Sanierungen ist einerseits die Einhaltung von Vorgaben des Gewässerschutzes, in dem Undichtigkeiten im Leitungsnetz eliminiert werden, damit kein Abwasser in Gewässer oder das Grundwasser gelangt. Andererseits soll auch das Eindringen von Sauberwasser in die Abwasserleitung, die sogenannte Fremdwasserreduktion, ebenfalls durch die Reparatur von Undichtigkeiten, verringert werden.

Die Zustandsaufnahme der privaten Hauswasseranschlüsse und Güllegruben ist ebenfalls eine GEP-Massnahme, die jedoch erst in einem dritten Schritt angegangen wird.

Projekt Sanierung ARA-Schächte, -Leitungen und -Pumpen (Paket 2)

Leitungen

Das Massnahmenpaket 2 sieht Sanierungsarbeiten an Abwasserleitungen im Betrag von Fr. 177'000.- vor. Diese Arbeiten sind gemäss GEP nach Abschluss des Massnahmenpakets 1 in zweiter Priorität auszuführen oder sind regelmässig durchzuführende Unterhaltsarbeiten (Regenabwasserleitungen).

Allgemein handelt es sich bei den Beschädigungen an den Leitungen um Deformationen, Ablagerungen, Verkalkungen, Rückstaus wie sogar Risse und Löcher an Schmutz- und Mischwasserleitungen sowie um die Entfernung erhöhter Kalkablagerungen an Regenwasserleitungen. Die Sanierungen erfolgen je nach Art des Mangels und Schweregrad der Beschädigung mittels eines Roboters, dem Inliner-System oder gar mit einem Ersatz der Leitung.

Bereich	Massnahme	ca. Länge	Kostenschätzung
Schmutz- und Mischabwasserleitungen (diverse Teilstücke in Rumistal, Schindelgasse, Sonnenrain, Rinderbach, Mühle)			
Grabenlose Sanierung	Roboter oder Inliner	400 m	Fr. 85'000.00
Baumeisterarbeiten	Teilersatz	80 m	Fr. 27'000.00
Regenabwasserleitungen (diverse Teilstücke Busswil, Sonnenrain, Kirchmatte)			
Grabenlose Sanierung	Roboter	40 m	Fr. 4'000.00
Baumeisterarbeiten	Neubau	120 m	Fr. 61'000.00
Total Leitungen			Fr. 177'000.00

Schächte

Bei den Schächten handelt es sich um eine Vielzahl von Massnahmen an über 60 Schächten im ganzen Einzugsgebiet vom Kaltacker via Ober- und Niederdorf, bis Stöckern sowie in Busswil und Rinderbach. Es handelt sich um folgende Massnahmen 2. Priorität:

Massnahme	Anzahl	Kostenschätzung
Schacht begehbar machen, freilegen und kontrollieren	7 Stk.	
Reparaturarbeiten (inkl. allfälliger Ersatz) Schachtabdeckung (Schachtdeckel oder Schachtrahmen)	11 Stk.	
Reparaturarbeiten allgemein (Wurzel, Schachtrohr verputzen, Arbeiten am Bankett, etc.)	44 Stk.	

Einstiegshilfe ergänzen	8 Stk.	
Ersatz Kontrollschacht	1 Stk.	
Total Schächte		Fr. 35'000.00

Pumpwerke

Weiter ist vorgesehen ein bis zwei bestehende Schmutzwasser-Pumpwerke zu ersetzen, welche seit über 30 Jahren in Betrieb sind und aufgrund des Alters und Zustandes nicht mehr revidiert werden können. Die Auswahl der zu ersetzenden Pumpwerke wird aufgrund der Dringlichkeit festgelegt.

Ausführung

Die Arbeiten sollen von 2023 bis 2025 ausgeführt werden. Vorgängig werden die betroffenen Grundeigentümer über die Arbeiten informiert. Weil viele Schächte im Kulturland befinden, muss das Land zu einzelnen Schächten mit Fahrzeugen befahren werden.

Kosten/Finanzierung

Die Kostenschätzung (+/- 20%) wurde einerseits aufgrund der GEP-Dokumentation (Preisstand 2015), aufgrund der Erfahrungen aus dem Massnahmenpaket 1, sowie aufgrund von im Oktober 2022 durchgeführten Tests (KFS AG / Ostag Ingenieure AG) ausgearbeitet.

Leitungssanierungen	Fr.	177'000.00
Sanierung Schächte	Fr.	35'000.00
Pumpwerke	Fr.	25'000.00
Honorare, Dienstleistungen Dritter	Fr.	25'000.00
Nebenkosten und Rundung	Fr.	1'000.00
Total VK	Fr.	263'000.00

Im aktuellen Finanzplan sind für dieses Projekt 250'000 Franken enthalten. Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belastet.

Beratung

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Für die GEP-Sanierungsmassnahmen Paket 2 wird ein Verpflichtungskredit von 263'000.00 Franken zur Genehmigung unterbreitet.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich angenommen.

6 7.1205. Verkehrskonferenz Mybuxi – neue Vereinbarung

Genehmigung wiederkehrender Verpflichtungskredit

Gemeinderat Peter Burkhalter

Im August 2020 wurde in der Region Emmental das Rufbusangebot mybuxi als Pilotprojekt eingeführt. Dieses Mobilitätsangebot bietet eine gute ergänzende Lösung zum öffentlichen Verkehr (öV) und erschliesst auch ländliche Gebiete, welche keinen öV-Anschluss haben. Es ist eine Mischung aus Bus (Sie fahren mit anderen Personen) und Taxi (Sie fahren wann und wohin sie wollen). Die Nutzer können via eine App ihre Fahrten zwischen beliebigen «virtuellen Haltepunkten» lösen.

In der Region Emmental ist das mybuxi in den Gemeinden Heimiswil und Affoltern i.E. unterwegs sowie in Teilen von Burgdorf, Lützelflüh, Oberburg, Rüegsau und Hasle bei Burgdorf.

Die Auslastung des Angebotes ist relativ gut. Die Nutzerzahlen steigen konstant. Besonders für die vielen Aussengebiete der Gemeinde bringt das mybuxi einen grossen Vorteil, da es als gute Alternative zum Auto und Ergänzung zum Bus genutzt werden kann. Zudem konnte mit dem mybuxi für Personen, die kein eigenes Auto besitzen, eine direkte Verbindung zwischen den Nachbargemeinden Heimiswil und Affoltern i.E. geschaffen werden.

Da der Pilotbetrieb des mybuxi in der Region Emmental abgeschlossen ist, wurde eine neue Vereinbarung zwischen den Gemeinden (Heimiswil und Affoltern i.E.) und mybuxi ausgearbeitet. Um die Vereinbarung zu unterzeichnen, beantragt der Gemeinderat den nötigen, wiederkehrenden Kredit für das Mobilitätsangebot.

Der jährliche Beitrag für die Gemeinde liegt bei Fr. 12.— pro Person/Jahr. Somit ist mit Gesamtkosten von etwa Fr. 20'000.— für die Gemeinde Heimiswil zu rechnen.

Die Kompetenz für die Krediterteilung für wiederkehrende Kosten in dieser Höhe liegt gemäss Organisationsreglement (OgR) bei der Gemeindeversammlung.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion:

Schneider Beat hat die App via Mobile wie auch über das Festnetz erfolgreich getestet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Heimiswil beantragt der Gemeindeversammlung, einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit über Fr. 20'000.00 für den Betrieb des mybuxi als ergänzende Mobilitätslösung für Heimiswil zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

7 4.211. Ortsplanung, Verkehrsplanung

Vorlage und Genehmigung der Revision der Ortsplanung 2017 - 2023

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Gesamtrevision der Ortsplanung Heimiswil

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Heimiswil wurde im Jahr 2003 genehmigt. Seither haben sich die Rahmenbedingungen gewandelt. Die Entwicklung der Siedlung soll verstärkt nach innen erfolgen und die neu in Kraft getretene Gewässerschutzgesetzgebung sowie die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) müssen umgesetzt werden.

Seit dem Sommer 2017 befasst sich eine vom Gemeinderat eingesetzte Ortsplanungskommission, begleitet durch die georegio ag (Burgdorf), mit der Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenpläne).

Die Ortsplanungskommission hat mit den Analysearbeiten im Sommer 2017 gestartet, so dass ab Anfang 2018 mit dem Entwurf der neuen Planungsinstrumente begonnen werden konnte. Die betroffenen Eigentümer/innen wurden frühzeitig in die Arbeit einbezogen und auch die Bevölkerung wurde regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 15.07.2019 – 30.08.2019 statt. An einem öffentlichen Anlass vom

12.08.2019 informierte die Gemeinde zusätzlich über die Revisionsarbeiten. Die eingereichten Mitwirkungseingaben wurden anschliessend in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst.

In einem nächsten Schritt wurden die Möglichkeiten für die Umsetzung der Anliegen geprüft und die Planungsinstrumente teilweise angepasst. Danach hat die Gemeinde die Planungsinstrumente im März 2020 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der Bericht zur kantonalen Vorprüfung wurde der Gemeinde am 23.10.2020 zugesendet. Der Grossteil der Vorbehalte seitens Kantons konnten sogleich bereinigt werden. Aufgrund der Beantwortungsdauer und der Forderung des Kantons, dass der Parkplatz bei der geplanten Zone mit Planungspflicht (ZPP) Löwenareal zurückgebaut werden muss, bevor eine Auszonung des Parkplatzes beurteilt werden kann – was aus Sicht des Eigentümers und der Gemeinde keine vernünftige Lösung ist – erfuhr die Ortsplanungsrevision eine zeitliche Verzögerung. Mittlerweile konnten die Planungsinstrumente bereinigt werden.

Die Gemeinde hat zudem Verkehrswertschätzungen über den zu erwartenden Planungsmehrwert bei den entsprechenden Zonenplanänderungen ausarbeiten lassen und die betroffenen Grundeigentümer über die Mehrwertabgabe schriftlich informiert. Die Grundlage, das Mehrwertabgabereglement, wurde am 11. Juni 2018 durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Anschliessend an diese letzten Abklärungen und Informationen wurde die Ortsplanungsrevision bzw. die Planungsinstrumente (Zonenpläne, Baureglement, erläuternde Unterlagen) zur öffentlichen Auflage ausgeschrieben. Diese öffentliche Auflage erfolgte vom 08.09.2022 bis am 17.10.2022. Während dieser Zeit waren die Akten der Ortsplanungsrevision öffentlich einsehbar und die Möglichkeit zur Einreichung von Einsprachen und Rechtsverwahrungen wurde gewährt. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen, Rechtsverwahrungen oder sonstige Rückmeldungen ein, weshalb der Gemeinderat die Ortsplanungsrevision am 18.10.2022 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet hat.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion:

Jörg Hannes: Warum wird in der Dorfzone landwirtschaftliche Nutzung zugelassen und warum ist im Baureglement für gewisse Parzellen die Nutzung nicht zugelassen. Dies macht den Anschein das eine Parzelle, welche mit Abstand (5'000m²) die grösste ist, geschützt werden soll. Die Entwicklung der Gemeinde wird dadurch verhindert und die 4% werden klar nicht erreicht.

Beat Grossenbacher: In der Dorfzone D2 ist die landwirtschaftliche Nutzung klar zugelassen und da dies bisher nicht vorhanden war, wurde dies so eingetragen. Die Zonen in welchem die landwirtschaftliche Nutzung nicht gewünscht werden, sind klar als Wohnzonen bezeichnet.

Kiener Ueli: Die Dorfzone mit Planungspflicht ist weiss, d.h. hier ist noch nichts definitiv geregelt und benötigt eine Überbauungsordnung, wofür die Zuständigkeit beim Gemeinderat und nicht bei der Gemeindeversammlung liegt.

Die Lueg wurde aus der Planung ausgenommen und daher besteht die Gefahr das der Bürger dabei kein Mitspracherecht hat.

Die Einzonung beim Löwen ist eine schwierige Situation. Dabei wurde Rücksicht auf den Ortsbildschutz genommen. Vernachlässigt werden hierbei die Erschliessung der Überbauung sowie die Gewässer. Dahinter wurde bereits eingezont, jedoch muss doch zuerst die Planung im vorderen Bereich realisiert werden. Gibt es im Baureglement nicht eine Bestimmung, dass bei einer Zone mit Planungspflicht über die Kosten, die Erschliessung und die Beiträge der Grundeigentümer und der Gemeinde zu orientieren ist.

Hans Ulrich Widmer: Bei der Zone mit Planungspflicht Löwen wird in der Überbauungsordnung beschlossen, was umgesetzt werden soll und es ist korrekt, dass dazu die Zuständigkeit beim Gemeinderat liegt. Es würde zu weit führen, wenn für jede Umsetzung einen Antrag bei der Gemeindeversammlung eingereicht werden müssten, dies würde die Umsetzung massiv verzögern.

Bei der Lueg wurde durch den Kanton beschlossen, dass es sich um eine Spezialzone handelt. Die Gemeinde hat mehrere Workshops mit den Planern durchgeführt und konnte Vorschläge, vor allem in Bezug auf den Parkplatz, einbringen.

Bei der Erschliessung des Löwen ist allen bewusst, dass die Zufahrt nicht ideal ist, aber eine Lösungsfindung ist nicht einfach. Eine gute Lösung kostet dementsprechend mehr. Die Erschliessung hat man nun in die Zone mit Planungspflicht genommen, damit die Plätze entsprechen vorhanden sein werden. Daher spielt es keine Rolle ob vorne oder hinten mit dem Bau begonnen wird.

Beim Bach besteht ein eigenes Projekt bei der Kommission für Strassen und Gewässer für die Renaturierung zusammen mit dem Kanton welche rund 60% mitfinanzieren wird. Dies sollte zu einer Entlastung des Hochwassers beim Löwen sowie beim Schützenhaus führen.

Thomas Frei, georegio: Betreffend der Kosten der Zone mit Planungspflicht im Bezug zum Baureglement: Die Kosten hierfür trägt ganz klar der Grundeigentümer und benötigt zusätzlich einen Infrastrukturvertrag. Deshalb entstehend für die Gemeinde Heimiswil hierfür keine Kosten.

Unterschied Überbauungsordnungen: Das Löwenareal war bereits eingezont und daher handelt es sich um eine Umzonung, da eine Regelbauzonung ungenügend für die geplante Nutzung ist.

Überbauungsordnung Lueg: Im Kanton Bern gibt es zwei Arten der Überbauungsordnung. Die Zone beim Löwen, wird durch den Gemeinderat beschlossen, aber die Genehmigung liegt beim Kanton. Die Zone bei der Lueg muss an der Gemeindeversammlung genehmigt werden, da die Zone durch die Gemeindeversammlung noch nicht genehmigt wurde und es sich daher um eine neue Einzonung handelt.

Hannes Jörg: Vieles war durch den Kanton schon vorgegeben und es ist unverständlich weshalb die Gemeinden mit einer Ortsplanung beauftragt werden, wenn vieles bereits vorgegeben ist. Hier handelt es sich um ein Planungsdokument und was anschliessend definitiv umgesetzt wird ist die andere Frage. Der Ortsplanung muss zugestimmt werden, damit die Planung weitergeführt werden kann

Ueli Kiener: Die Überbauungsordnung Lueg muss an der Gemeindeversammlung behandelt werden, damit die Bürger von Heimiswil mitsprechen können. Gem. Baugesetz Art. 60a muss über die Kosten einer Überbauungsordnung orientiert werden.

Thomas Frei: Beim Artikel des Baugesetzes handelt es sich um neue Zonen und Erschliessungen. Das Löwenareal wurde bereits früher eingezont und erschlossen. Die Kosten einer Überbauungsordnung betragen ca. CHF 20'000.00-30'000.00 und trägt der Grundeigentümer. Aber es ist klar festzuhalten, dass es sich hierbei nicht um eine Neuerschliessung handelt.

Hans Ulrich Widmer: Das Geschäft Lueg wird an der Gemeindeversammlung behandelt, da dies durch den Kanton vorgeschrieben ist. Der Ablauf ist analog der Ortsplanung, nur handelt es sich um ein anderes Gebiet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die neue baurechtliche Grundordnung (Zonenplan, Schutzplan und Baureglement) zu genehmigen und den vom Gemeinderat genehmigten Richtplan Erschliessung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich angenommen.

8 1.322. Gemeindeversammlung – Orientierungen

a) Rückblick des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

In der Legislatur 2019 – 2022 war die Corona Pandemie ein zentrales Thema. Eine für unsere Gesellschaft nie erwartete und dagewesene Situation, die auch die Behörde und Verwaltung vor neue Herausforderungen stellte. Die Sitzungen und Besprechungen mussten zeitweise auf ein Minimum reduziert werden. Dank guter Organisation unserer Verwaltung, Aufteilen des Teams in zwei Gruppen und Arbeiten im Home-Office, konnten die Dienstleistungen für unsere Bürger jederzeit erbracht werden. Auch die verschiedenen Projekte der Behörde wurden so gut als möglich weiterverfolgt. Trotz diesen schwierigen Bedingungen konnten die gesteckten Ziele grösstenteils erreicht werden.

Unter bestimmten Auflagen konnten die Gemeindeversammlungen stattfinden und mussten nicht abgesagt oder an der Urne durchgeführt werden. Leider konnte in den Jahren 2020 und 2021 die Jungbürgerfeier nicht im gewohnten Rahmen abgehalten werden.

In der Verwaltung gab es auch in dieser Legislatur personelle Wechsel. Junge Mitarbeitende fanden in anderen Gemeinden neue Herausforderungen und konnten mit fachkundigem Personal wieder ersetzt werden.

Nach 10-jähriger Planung, vielen Gesprächen und Abklärungen ist der Kanton nun kurz vor Abschluss mit dem Ausbau der Strasse und dem Radstreifen Stöckerenbrüggli-Kipf. Die Kosten des vom Kanton finanzierten Projekts haben sich von anfänglich Fr. 1.5 Mio. auf ca. Fr. 4.5 Mio. verdreifacht.

An unserer Infrastruktur konnten in den Bereichen Strassen, Wasser, Abwasser, Liegenschaften, Feuerwehr, Werkhof, Friedhof, EDV Schule und Verwaltung, verschiedene Projekte ausgeführt werden. Diese Investitionen bringen einen Mehrwert und tragen zur Attraktivität unserer Gemeinde bei.

Ein schleppendes Geschäft war die Ortsplanungsrevision. Beim Kanton gab es lange Wartezeiten, bis die eingereichten Unterlagen beantwortet wurden. Neues Bauland gibt es nur im Sonnenrain und Löwenareal. Das Baureglement ist entsprechend den Vorgaben des Kantons überarbeitet worden. Zudem mussten bei den Bächen die Gewässerräume festgelegt werden. Da in der Zeit der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen sind, kann das Geschäft an der kommenden Gemeindeversammlung dem Stimmbürger zur Genehmigung unterbreitet werden und wird anschliessend beim Kanton eingereicht.

Für die Spezialzone „Lueg“ brauchte es mehrere Besprechungen mit dem Eigentümer, seinen Architekten, dem Ortsplaner, der Gemeinde und verschiedenen Fachpersonen. Das erarbeitete Projekt für eine Überbauungsordnung war in der Mitwirkung und konnte im Juli beim AGR zur Vorprüfung eingereicht werden. Mit einer Stellungnahme vom Kanton sei vor Januar 2023 nicht zu rechnen.

Leider muss ich am Ende meiner Tätigkeit als Gemeinderat feststellen, dass der Handlungsspielraum in den Gemeinden in vielen Bereichen immer kleiner wird. Vieles wird

von kantonalen Ämtern oder Einzelpersonen des Kantons, die aus meiner Sicht zu viel Macht haben, bestimmt. Sie schränken somit das Handeln und die Entwicklung der Gemeinden ein. Vieles wird immer komplizierter und damit auch aufwändiger für die Verwaltung und die Behörden.

Ich bedanke mich bei unserem Werkhofteam, den Hauswarten, allen Funktionären und Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Arbeit zu Gunsten unserer Bevölkerung. Dem Gemeinderat danke ich für die gemeinsame, konstruktive Arbeit und Unterstützung, die ich immer erfahren durfte. Ein grosser Dank geht an unser Verwaltungspersonal, dass mich jederzeit in angenehmer und guter Zusammenarbeit unterstützt hat.

Die Zeit im Gemeinderat war für mich interessant und lehrreich, aber auch anspruchsvoll und zeitintensiv. Ich lernte in dieser Zeit viele Menschen kennen, die ich in guter Erinnerung behalte und für mich eine Bereicherung sind.

Herzlichen Dank an Alle, mit denen ich in den vergangenen Jahren zusammenarbeiten durfte und mich unterstützten.

9 1.323. Gemeindeversammlung - Umfrage und Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Verabschiedungen auf Ende Legislatur 2019 - 2022

Schliesslich werden die abtretenden Behördenmitglieder durch Gemeindepräsident Jürg Burkhalter und den Ressortvorsteher/in mit persönlichen Worten und einem Glas Honig verabschiedet.

Mit grossem Applaus aus der Versammlung wird das Wirken der Behördenmitglieder gewürdigt und verdankt.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht und der Einladung zum Apéro schliesst der Gemeindepräsident die heutige Versammlung.

Schluss der Versammlung um 16:00 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatspräsident:

Die Protokollführerin: